

Akkreditierungsbericht

Fakultät	Betriebswirtschaft
Studiengang	Bachelor „Betriebswirtschaft“
Verfahren	BW OPS-BW_B-BW_B-BB_RA_2023
Datum der Begehung	14.03.2023
Datum der Sitzung der Internen Akkreditierungskommission	12.06.2023

Inhalt

1	Formalia	3
2	Kurzprofil des Studiengangs	5
3	Siegelvergabe an der TH Nürnberg	6
4	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtenden	7
5	Ergebnisse	10
a)	Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen Kriterien	10
b)	Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
6	Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg	12

Anlagen:

- A** ggf. Auflagenumsetzung
- B** Akkreditierungsurkunde

1 Formalia

Fakultät	Betriebswirtschaft		
Standort	Technische Hochschule Nürnberg		
Studiengang	Bachelor „Betriebswirtschaft“ (B-BW)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Dual <input type="checkbox"/>
	Interdisziplinär	<input type="checkbox"/>	Kooperation <input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Konsekutiv (Master)	<input type="checkbox"/>	Weiterbildend (Master) <input type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2006		
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	340	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen *	379	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen *	161	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>

* Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Letzter Akkreditierungsbericht vom	27.04.2017 (ACQUIN)	
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	BW_OPS-BW_B-BW_B-BB_RA_2023	
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Gutachtende

- Markus Baumann (Vertreter der beruflichen Praxis, Vice President Global Operations Football bei adidas)
- Prof. Dr. Eva Boder (professorale Gutachterin, Professorin und Studiengangsleitung International Business an der DHBW Mosbach)
- Prof. Dr. Björn Ivens (professoraler Gutachter, Lehrstuhl für BWL, insb. Vertrieb und Marketing an der Universität Bamberg)
- Alexander Marzok (studentischer Gutachter, Bachelor Betriebswirtschaft an der Hochschule Ansbach)
- Prof. Dr. Alexander Piazza (professoraler Gutachter, Professur für Digital Kommunikation und Künstliche Intelligenz an der HS Ansbach)

Interne Akkreditierungskommission für das oben genannte Verfahren

- Prof. Dr. Christina Zitzmann (Vorsitzende, Vizepräsidentin Bildung)
- Prof. Dr. Joachim Scheja (entsandt durch den Senat, Fakultät IN)
- Prof. Dr. Wolfgang Mönch (entsandt durch die EHL, Fakultät efi)
- Torsten Brandes (Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit)
- Holger Kantor (Stud. Vertreter, Fakultät AMP)
- Christoph Richter (QMB – ohne Stimmrecht)
- Katrin Schröder (Protokoll – ohne Stimmrecht)

Wichtige Abkürzungen

APO	Allgemeine Prüfungsordnung der TH Nürnberg Georg Simon Ohm
BayStudAkkV	Bayerische Studienakkreditierungsverordnung
EvalO	Evaluationsordnung der TH Nürnberg Georg Simon Ohm
MHB	Modulhandbuch
RaPO	Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen
SP	Studienplan
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
StMWK	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Bewertungsbasis

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV vom 13. April 2018

2 Kurzprofil des Studiengangs

2.1 Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule

Im Einklang mit dem Leitbild und dem Profil der TH Nürnberg ist es das vorrangige Ausbildungsziel der Fakultät Betriebswirtschaft, Absolvent*innen heranzubilden, die in vorwiegend praxisorientierten Funktionsbereichen von Wirtschaft und Verwaltung allen Anforderungen des modernen Wirtschaftslebens gewachsen sind. Der zu akkreditierende Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ ist seitens der Studierendenzahlen das größte Studienprogramm und ein Kern der Fakultät Betriebswirtschaft. Insgesamt werden von der Fakultät die Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaft“, „Betriebswirtschaft berufsbegleitend“, „International Business“, „International Business and Technology“ und „Management in der Ökobranche“, zudem die fünf Masterprogramme „Betriebswirtschaft“, „International Marketing“, „International Finance and Economics“, „Steuerberatung“ und „Wirtschaftsrecht“ angeboten.

Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte

Qualifikationsziel des zu akkreditierenden Studienganges ist es, Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse anwendungsbezogene Inhalte der Betriebswirtschaft zu vermitteln. Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen werden auch soziale und methodische Kompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen gefördert, die zur Persönlichkeitsbildung und Führungsfähigkeit beitragen.

Das Studium berücksichtigt ausgewogen die theoretischen und praktischen Gesichtspunkte der Ausbildung. Es vermittelt

- die für die Anwendung betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- ein breites Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen sowie ausgewählte vertiefende Wissensbestände,
- die Kenntnisse und Fertigkeiten, um Führungsaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen oder unternehmerisch bzw. freiberuflich tätig zu werden,
- die Kompetenzen, das erlernte Wissen auf Tätigkeiten im Beruf des Betriebswirtes verantwortungsvoll anzuwenden und Problemlösungen selbstständig zu erarbeiten.

Die angestrebten Lernziele entsprechen der Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen (DQR).

2.2 Besondere Merkmale (z.B. unterschiedliche Studiendauer für unterschiedliche Vertiefungsrichtungen, studiengangbezogene Kooperationen)

Im Sinne der BayStudAkkV werden keine Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen durchgeführt. Der Studiengang ist aber eng mit der Industrie vernetzt, sodass ein Verbundstudium „Betriebswirtschaft“ und Studium mit vertiefter Praxis „Betriebswirtschaft“ möglich ist.

2.3 Besondere Lehrmethoden

Keine

2.4 Zielgruppe(n)

Studienbewerber*innen mit Hochschulzugangsberechtigung, die bereit sind, aktiv mitzugestalten und ihren individuellen Input in das Studium einbringen. Sie streben leitende Positionen in Unternehmen an, wollen beispielsweise Personal managen oder auch Finanzierungskonzepte und Strategien erarbeiten und umsetzen.

3 Siegelvergabe an der TH Nürnberg

Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm wurde 2019 durch die Agentur ASIIN e.V. im Auftrag des Akkreditierungsrats systemakkreditiert. Die erteilte Systemakkreditierung ist bis zum 30. September 2026 gültig.

Somit ist die TH berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der BayStudAkkV zur Entwicklung und Durchführung von Studienprogrammen sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen.

Das interne Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen an der TH Nürnberg orientiert sich am Vorgehen bei Programmakkreditierungen. Dabei erstellt eine Gutachtendengruppe auf Basis einer Dokumentation über den jeweiligen Studiengang, weiteren Studiengangsunterlagen und einer Begehung ein Gutachten über die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV und der anderen oben genannten Vorgaben. Sie identifiziert dabei Entwicklungsbedarfe und formuliert Vorschläge für Verbesserungs- und Korrekturmaßnahmen in Form von Empfehlungen und Auflagen. Die Gutachtendengruppe besteht aus drei fachlich nahestehenden professoralen Gutachter*innen (davon mind. zwei externe), einem*einer fachlich nahestehenden externen Vertreter*in der Berufspraxis und einem*einer fachlich nahestehenden externen Studierenden.

Anhand des Gutachtens und unter Einbeziehung des Ergebnisses der Prüfung der formalen Kriterien des jeweiligen Studiengangs, die durch das interne Qualitätsmanagement der TH Nürnberg vorgenommen wird, fällt die interne Akkreditierungskommission ihre Entscheidung über dessen Akkreditierung und legt bei Bedarf begründet Auflagen bzw. Empfehlungen fest. Des Weiteren entscheidet die interne Akkreditierungskommission über die Erfüllung der erteilten Auflagen. Die Kommission setzt sich aus Mitgliedern der TH Nürnberg (drei professorale Mitglieder und ein studentisches Mitglied entsandt durch die StuPa) und einem externen Mitglied aus der beruflichen Praxis zusammen.

Gegen die Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission kann die jeweilige Fakultät schriftlich Widerspruch einlegen. Sollte im weiteren Verfahrensverlauf keine konsensuale Lösung gefunden werden, unterstützt eine Schlichtungskommission zur Akkreditierung die Parteien bei der Entscheidungsfindung. Die Schlichtungskommission besteht aus dem*der Vorsitzenden des Senats, einem*einer Professor*in entsandt durch die Erweiterte Hochschulleitung und einem*einer Professor*in entsandt durch den Senat

und zwei vom StuPa entsandten Studierenden der TH Nürnberg. Als Ultima Ratio im Falle einer Nichteinigung wird durch die Schlichtungskommission eine Programmakkreditierung durch eine zugelassene und im European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) gelisteten Akkreditierungsagentur angewiesen.

Akkreditierungen von Studiengängen gelten für eine Dauer von acht Jahren. Wurden Auflagen ausgesprochen, ist die Akkreditierung maximal auf ein Jahr befristet. Im Falle eines Schlichtungsverfahrens kann die Akkreditierungsfrist um ein weiteres Jahr verlängert werden.

4 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtenden

4.1. Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung

Studiengangübergreifend

- Beide Studiengänge gehen konform mit den Zielen der Hochschule und bieten den Studierenden eine fundierte Ausbildung für ihre zukünftige Berufstätigkeit.
- Sehr gute Verbindung von Lehre und beruflicher Praxis
- Gute Betreuung und Förderung der Studierenden
- Der Großteil der Lehrveranstaltungen wird von hauptamtlich Lehrenden (i.d.R. Professor*innen) der TH Nürnberg durchgeführt.
- Die befragten Studierenden betonen den unbürokratischen und direkten Kontakt mit den Lehrenden auf Augenhöhe.
- Die Themen Diversität, Nachhaltigkeit und Digitalisierung sollten zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit der beiden Studiengänge weiter im Blick behalten werden und insb. für die Studierenden sichtbar gemacht werden.

Studiengangsspezifisch

- Das Curriculum ist schlüssig aufgebaut und bietet viele individuelle Wahlmöglichkeiten für ein selbstgestaltetes Studium.
- Die Vereinbarkeit von Studium und Nebentätigkeit ist bereits gut ausgeprägt und soll z.B. durch einen lehrveranstaltungsfreien Tag weiter gestärkt werden, was die Gutachtendengruppe befürwortet.
- Die hochkarätigen Gastreferent*innen reichern das Studienangebot deutlich an. Die Gutachtendengruppen unterstützt das Vorhaben der Fakultät, verstärkt diverse Vorbilder als Gastreferent*innen einzubeziehen.
- Umfangreiches (internationales) Netzwerk von Partnerhochschulen und Unternehmen
- Die zehn neuen Forschungsprofessuren bieten ein großes Potential, die bestehende große Forschungsstärke der Fakultät weiter auszubauen und damit die Verbindung von Forschung und Lehre zu erhöhen. Gerne darf dies verstärkt an die Studierenden kommuniziert werden.
- Der Studiengang bietet eine hohe Diversität an Studierenden. Die vorhandenen beruflichen Erfahrungen der Studierenden könnten noch stärker in die Lehre einbezogen werden und diese bereichern.

4.2. Schwächen

- Siehe Empfehlungen

4.3. Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum

4.3.1. Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die letzte Reakkreditierung erfolgte am 28.03.2017 (siehe Schreiben von ACQUIN vom 27.04.2017).

Es gab **vier Auflagen** (Umsetzung gemäß Selbstdokumentation Kapitel 3.2.1 „Bachelor Betriebswirtschaft“ (S. 44-45)):

1. *Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und vollständig vorgelegt werden.*

Umsetzung: Die Fakultät hat die Modulbeschreibungen vervollständigt und im Juli 2017 veröffentlicht. Inhaltlich wurde das Dokument nach fakultätsinternen Vorgaben erstellt, die über die Mindestanforderungen der KMK deutlich hinausgehen. Zudem wurden Anregungen im Hinblick auf eine stärkere Differenzierung der Anforderungen bei Grundlagen- und Vertiefungs- bzw. Schwerpunktmodulen aufgegriffen.

Die Modulbeschreibungen sind seither für die Studierenden auf den Internetseiten des B-BW online abrufbar. [...]

2. *Bei der gegenüber dem Modell von 2012 neu eingeführten Spezialisierung „Angewandte Volkswirtschaftslehre“ sind Inhalt und Bezeichnungen der Module noch deutlicher in Übereinstimmung zu bringen.*

Umsetzung: Der neu eingeführte Schwerpunkt „Angewandte internationale Volkswirtschaftslehre“ besteht aus den Modulen „Reale Außenwirtschaft“ und „Monetäre Außenwirtschaft“. Die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Schwerpunkts liegt in professoraler Verantwortung beim Koordinator der Fächergruppe Volkswirtschaftslehre. Die inhaltlich zu den Bezeichnungen der Module korrespondierenden Beschreibungen sind im Modulhandbuch enthalten und können dort eingesehen werden.

3. *Das fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodul muss eine regelentsprechende Anzahl an ECTS-Punkten (mindestens fünf ECTS-Punkte) umfassen und darf nicht in kleine Teilmodule mit separaten Teilprüfungen untergliedert werden.*

Umsetzung: Die Studien- und Prüfungsordnung wurde zu Beginn des Sommersemesters 2017 bereits angepasst. Durch die sofortige Anpassung konnte die ECTS-Zahl des Moduls F18 („Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul“) rückwirkend zum Inkrafttreten der neuen Studien- und Prüfungsordnung von 4 ECTS auf 6 ECTS geändert werden. Um die Gesamtzahl der 210 ECTS des Studiengangs aufrecht zu erhalten, wurden gleichzeitig die ECTS-Punkte für die Fächer „F15 Projektmanagement und -arbeit“ sowie „F17 Strategisches Management“ von jeweils 6 auf 5 ECTS reduziert. Diese Fächer werden damit dem bereits bestehenden Modul „F16 Nachhaltige Wirtschaftspolitik“ mit ebenfalls 5 ECTS gleichgestellt, die sich alle im selben Studienabschnitt befinden. Weiterhin wurde die Regelung der

Studien- und Prüfungsordnung zur Ermittlung der Modulnote aus den Teilprüfungsleistungen der Teilmodule gestrichen (vormals § 15 Abs. 4 der SPO für den B-BW). Eine Untergliederung des fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls in Teilmodule mit separaten Teilprüfungsleistungen ist damit nicht mehr gegeben.

Die aktuelle Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ist ebenfalls auf den Internetseiten des B-BW online abrufbar. Das Dokument liegt zudem diesem Schreiben als Anlage bei.

4. *Die Prüfungen müssen kompetenzorientiert ausgestaltet werden. Daraus ergibt sich üblicherweise eine gewisse Vielfalt aus einem ausdifferenzierten Kanon von Prüfungsleistungen. In Seminaren darf die Seminararbeit nicht durch eine Klausur ersetzt werden.*

Umsetzung: Nachdem in der neuen SPO 2016 die möglichen Prüfungsformen je Modul im Vergleich zur alten SPO stark eingeschränkt wurden, hat die Fakultät nunmehr die konkrete Ausgestaltung der Prüfungsformen im Modulhandbuch finalisiert. Dabei wurde darauf geachtet, dass eine gewisse Vielfalt an Prüfungsformen gegeben ist und die Prüfungsleistung durch die Studierenden nicht ausschließlich in Form von Klausuren zu erbringen ist. Damit ist auch eine kompetenzorientierte Ausgestaltung der Prüfungsformen sichergestellt. Im Einzelnen sind in jedem Studienabschnitt entsprechend der jeweiligen Kompetenzziele der Module Prüfungsformen enthalten, die auch nicht durch eine schriftliche Klausur ersetzt werden können. Dies gilt etwa bereits im ersten Studienabschnitt für die Lehrveranstaltung zur virtuellen Unternehmensführung. Hier erfolgt der Kompetenznachweis der Studierenden in Form einer Studienarbeit. Im weiteren Verlauf des Studiums haben Prüfungsformen, die auf einer mündlichen oder in Form einer Studienarbeit zu erbringender Leistung beruhen, ein immer höheres Gewicht. Dem Modulhandbuch können zahlreiche Belege für den kompetenzorientiert ausdifferenzierten Kanon an Prüfungsleistungen entnommen werden.

Explizit verweisen wir auf das für alle Studierenden verpflichtende Modul „Praxisforschungsseminar“, welches als alleinige Prüfungsleistung eine Studienarbeit enthält. Generell werden in Seminaren Seminararbeiten als Prüfungsform eingesetzt. Der Leistungsnachweis kann nicht durch eine schriftliche Prüfung erfolgen.

Die Auflagenerfüllung wurde am 20.12.2017 durch ACQUIN bestätigt. Auflage 4 wurde bei der Evaluation durch die Gutachtendengruppe zwar auch als wirksam bewertet, könnte aber noch weiter optimiert werden. Siehe Empfehlung 5 (Kapitel 5 unten)

Es gab **eine Empfehlung**:

1. *Hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen sollte in der Außendarstellung des Studiengangs ein klarer und zielgruppenorientierter Auftritt erfolgen.*

Umsetzung: Siehe Weblink <https://www.th-nuernberg.de/studiengang/betriebswirtschaft-ba/>

Die Gutachtendengruppe bewerten die Empfehlung als umgesetzt.

4.3.2. Wesentliche Weiterentwicklungen des Studiengangs

2018 wurde die berufsbegleitende Variante B-BB des B-BW als wesentliche Änderung des B-BW eingeführt. (Siehe Akkreditierungsbericht B-BB)

5 Ergebnisse

a) Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen Kriterien

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- erfüllt mit Empfehlungen
- teilweise erfüllt mit Auflagen
- überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel

b) Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- erfüllt mit Empfehlungen
- teilweise erfüllt mit Auflagen
- überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel

Die Interne Akkreditierungskommission gibt folgende Empfehlungen:

- 1 Die Gutachtendengruppe empfiehlt dringend, die Lehrformen der Grundlagenfächer (G1 bis G12) so zu kennzeichnen, wie sie ausgeführt werden. (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 2 Die Gutachtendengruppe empfiehlt dringend, die aktuell praktizierte Vergabe der teilnehmerbeschränkten Schwerpunktkurse juristisch zu prüfen (Windhund-Prinzip). Selbst bei juristischer Zulässigkeit ist das Verfahren im Sinne der Studierenden zu prüfen und ggf. anzupassen (z.B. Vergabe nach Studienfortschritt, Zufallsprinzip). (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 3 Die Hochschulleitung sollte prüfen, ob eine Verlängerung des Prüfungszeitraumes möglich ist, um mehrere Prüfungsleistungen an einem Tag zu vermeiden. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

- 4 Die Gutachtengruppe empfiehlt dringend, den Anteil der Multiple Choice Prüfungen, insbesondere in den Grundlagenfächern zu reduzieren und andere Prüfungsformen stärker zu nutzen (z.B. offene Antwortmöglichkeiten insb. in den Fächern Statistik, Mathematik (Rechenweg)). (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)
- 5 Die Gutachtengruppe empfiehlt zu prüfen, ob der Abmeldezeitraum deutlich näher an den Prüfungsterminen liegen könnte (z.B. 14 Tage) und dies ggf. anzupassen, damit die Studierenden ihre Prüfungsorganisation einfacher gestalten bzw. anpassen zu können. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

6 Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg

Die Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg berieten am 12.06.2023 über den am 14.03.2023 begutachteten, grundständigen Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.). In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Interne Akkreditierungskommission der TH Nürnberg spricht für den obengenannten Studiengang die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2031 **ohne Auflagen** aus.

Nürnberg, den 14.09.2023

gez. Christina Zitzmann

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzende der Internen
Akkreditierungskommission



Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
ist seit dem 11. Oktober 2019 systemakkreditiert

AKKREDITIERUNGSURKUNDE

für den Bachelorstudiengang

Betriebswirtschaft

Bachelor of Arts (B.A.)

der Fakultät Betriebswirtschaft

Der Studiengang Bachelor „Betriebswirtschaft“ hat das interne Akkreditierungsverfahren der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm erfolgreich durchlaufen und ist mit dem Siegel des Akkreditierungsrates akkreditiert.

Die Akkreditierung des genannten Studienganges ist bis zum 30. September 2031 gültig.

Nürnberg, 12. Juni 2023

Prof. Dr. Niels Oberbeck
Präsident

Prof. Dr. Christina Zitzmann
Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission



TECHNISCHE HOCHSCHULE NÜRNBERG
GEORG SIMON OHM